

**INFORMATION ÜBER DEN BESCHLUSS DER SCHULKONFERENZ (15.10.2013) ZU DEN
ANGABEN ZUM ARBEITS- UND SOZIALVERHALTEN
AUF DEN ZEUGNISSEN AB DEM SCHULJAHR 2013/14, HALBJAHRESZEUGNIS**

A. Rechtliche Grundlagen:

- Schulgesetz NRW § 48, Abs. 2
- Schulgesetz NRW § 48, Abs. 3
- (Beilage Schule NRW, Förderung und Feedback, Sept. 2011, S. 5)
„Die Schulkonferenz stellt Grundsätze zur einheitlichen Handhabung der Aussagen auf; [diese] generell auszuschließen, ist nicht möglich.“ a.a.O., S. 5

B. Vereinbarungen:

1. Beibehalten werden alle bisherigen Floskeln zu den AGs etc.; ggf. unter Berücksichtigung differenzierter Beurteilungskriterien (s.u. Punkt B3, 3. Spiegelstrich).
2. Die bisherigen Negativbemerkungen, z.B. „Schüler „Musterjunge“ fertigt seine Hausaufgaben nachlässig / äußerst nachlässig an“, **entfallen**.
Stattdessen werden folgende Formulierungen zum Arbeits- und Sozialverhalten in die bestehende Floskelnsammlung (computergestütztes Verzeichnis vorformulierter Bemerkungen: u.a. Arbeits- und Sozialverhalten, Übernahme von Klassenämtern, Teilnahme an unterrichtlichen sowie außerunterrichtlichen Veranstaltungen) aufgenommen:
 - **zeigt insgesamt eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft.**
 - **zeichnet sich in gemeinschaftlichen Arbeitsformen durch konstruktive Mitarbeit aus.**
 - **muss lernen, Hausaufgaben sorgfältig und regelmäßig zu erledigen.**
 - **muss im zunehmenden Maße lernen, gemeinschaftlich zu arbeiten.**
 - **muss in Rahmen der Verantwortungs- und Lernbereitschaft darauf achten, zukünftig pünktlich zum Unterrichtsbeginn zu erscheinen.**
 - **muss lernen, sich aktiver am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen.**
 - **muss lernen, sich an die Regeln der Schulgemeinschaft zu halten.**

Weiterhin wird außerschulisches Engagement auf den Zeugnissen dokumentiert. Deshalb wird folgende Floskel verwendet:

- **engagierte sich im außerschulischen Bereich in...**

Der Schüler / die Schülerin muss selbst tätig werden und das Engagement durch Bescheinigung belegen.

Die Schulkonferenz nimmt auf Elternwunsch noch folg. Floskel auf:

- **nahm im Rahmen des..... an folgendem Austausch teil:**

3. Grundsätzliches:

- Die neuen Floskeln zum Arbeits- und Sozialverhalten werden erstmalig aufgenommen im Zeugnis **2013/14, Halbjahreszeugnis**.
- Sie werden aufgenommen in den Zeugnissen (jeweils erstes und zweites Halbjahr) der **Klassen 7 bis einschließlich EF**.
- Es gibt keine Binnendifferenzierungen, (also: nur „hohe Arbeitsbereitschaft“ und nicht „sehr hohe“); **dies betrifft nur die o.a. Floskeln zum Arbeits- und Sozialverhalten**, bei den weiterhin verwendbaren Floskeln zu AGs etc. werden wie bisher Binnendifferenzierungen vorgenommen (so z.B.: teilgenommen / mit Erfolg / mit großem Erfolg).
- Nur Extremfälle werden übernommen (eine sehr gute Note in einem Fach dokumentiert in der Regel schon eine hohe Arbeitsbereitschaft, nur wenn besondere Umstände vorliegen, kann dies extra erwähnt werden).

Das Klassenleiterteam schlägt in der Regel die Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten vor, die Mitglieder der Zeugniskonferenz entscheiden über die Aufnahme dieser Bemerkungen auf den Zeugnissen. Die Konferenz darf keine „Negativbemerkung“ (siehe oben Punkt B2) auf den Zeugnissen aufnehmen, wenn zuvor kein entsprechender **Kontakt mit den Erziehungsberechtigten** stattgefunden hat.

Mönchengladbach, den 2.11.2013

Gez. Harald Schiffers